

1. Bezeichnung des Abschlusszeugnisses ⁽¹⁾

Certificat de capacité professionnelle (CCP)
Assistant en mécanique automobile (fr)

⁽¹⁾ In der Originalsprache

2. Übersetzte Bezeichnung des Abschlusszeugnisses ⁽¹⁾

Kraftfahrzeugmechanikergehilfe (de)
Automotive mechanic assistant (en)

⁽¹⁾ Falls gegeben. Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus.

3. Profil der Fertigkeiten und Kompetenzen

Der/die Inhaber/in des Abschlusszeugnisses ist fähig folgende Arbeiten unter Anleitung auszuführen :

- Bedienen und Reinigen der Werkstatteinrichtungen
- Reinigen und Polieren der Kraftfahrzeuge, Schmierdienst am Kraftfahrzeug, Auftragen von Unterbodenschutz
- Wartung, Prüfen und Ersetzen von Batterien
- Reparaturen von Reifen, Auswuchten von Rädern
- Einstellungen mit dem Scheinwerfereinstellgerät, Ersetzen von Glühlampen und Sicherungen
- Reinigen und Ersetzen der Zündkerzen, Zündkontakte, Kondensatoren, Verteilerkappen
- Reinigen und Ersetzen verschiedener Filter, Kühlerschläuche, Kühlerverschlüsse
- Hilfestellung bei Ersetzen von Auspuffanlagen
- Hilfestellung beim Abschleppdienst
- Verrichtung einfacher Karosseriearbeiten.

4. Tätigkeitsfelder, die für den Inhaber/die Inhaberin des Abschlusszeugnisses zugänglich sind ⁽¹⁾

Betätigungsfeld :

Klein-, Mittelbetriebe im Kfz-Bereich
Gemeinden und staatliche Instanzen

Art der Beschäftigung :

Der Kraftfahrzeugmechanikergehilfe ist in der Lage einfache Aufgaben an Kraftfahrzeugen eigenständig durchzuführen. Des Weiteren kann er anspruchsvollere Tätigkeiten unter Anleitung ausführen.

⁽¹⁾ Falls gegeben

^(*) Erläuterung

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über einzelne Zeugnisse zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf die Entschlüsseungen 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen und 96/C 224/04 vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise, sowie auf die Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10 Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu>

© Europäische Gemeinschaften 2002

5. Amtliche Grundlage des Abschlusszeugnisses	
<p>Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle</p> <p><i>Ministerium für Bildung, Kinder und Jugend 29, rue Aldringen</i></p> <p><i>L-1118 Luxemburg (Nationale, öffentliche Stelle)</i></p>	<p>Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist</p> <p><i>Autorité nationale de certification 29, rue Aldringen</i></p> <p><i>L-1118 Luxemburg (Nationale, öffentliche Stelle)</i></p>
<p>Niveau (national oder international) des Abschlusszeugnisses</p> <p>ISCED Level 3</p>	<p>Bewertungsskala / Bestehensregeln</p> <p>Kompetenzbasierte Evaluierung: Modul nicht bestanden, bestanden, gut bestanden, sehr gut bestanden.</p> <p>Erhalt des Diploms, wenn 90% aller obligatorischen Module der Ausbildung bestanden sind.</p> <p>Diplomauszeichnungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - gut (60% der Module sind gut oder sehr gut bestanden) - sehr gut (60% der Module sind sehr gut bestanden) - exzellent (80% aller Module sind sehr gut bestanden)
<p>Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe</p> <p>- 11. oder 12. Klasse (bedingte Zulassung nach Beschluss des Klassenrats) des beruflichen Befähigungsdiplooms (fr.: <i>diplôme d'aptitude professionnelle</i>)</p>	<p>Internationale Abkommen</p> <p>Nein</p>
<p>Rechtsgrundlage</p> <p>Geändertes Gesetz vom 19. Dezember 2008 über die Reform der Berufsausbildung</p>	

6. Offiziell anerkannte Wege zur Erlangung des Abschlusszeugnisses

Beschreibung des absolvierten beruflichen Bildungsgangs	Anteil am gesamten Bildungsgang (in %)	Dauer (Stunden/Wochen/Monate/Tage)
• In der Schule/In der beruflichen Bildungseinrichtung	16 %	864 h
• Am Arbeitsplatz	84 %	4536 h
• Anrechnung früher erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten		
Gesamtdauer des zum Abschlusszeugnis führenden Bildungsgangs		5400 h

Zulassungsbedingungen

Mindestalter 15 Jahre

Zusätzliche Informationen

Die normale Ausbildungsdauer beträgt 3 Jahre und kann prinzipiell um maximal 1 Jahr erweitert werden. Sie erfolgt unter Lehrvertrag mit einer Ausbildungsstelle (fr.: *organisme de formation*).

Die Ausbildung ist in Bausteine (fr.: *unités capitalisables*) und Module unterteilt. Bei Abbruch der Ausbildung bleiben bestandene Bausteine und Module zur Fortführung der Ausbildung im Rahmen des lebenslangen Lernens für eine Mindestdauer von 5 Jahren erhalten.

Es ist außerdem möglich, das Diplom im Rahmen des Verfahrens zur Anerkennung erworbener Kompetenzen (fr.: *validation des acquis de l'expérience*) zu erlangen.

Weitere Informationen (einschließlich einer Beschreibung des nationalen Qualifizierungssystems) finden Sie unter:

Ministerium für Bildung, Kinder und Jugend
www.men.lu

Nationale Referenzstelle

Ministerium für Bildung, Kinder und Jugend
www.men.lu